



## **Ergebnisse Prüferdialog Operative Professionals in der IT-Weiterbildung 06. März 2008**

### **Vorbemerkung**

Die bisherigen Ergebnisse der Prüferdialogtreffen wurden von Herrn Kaiser (BITKOM) und Herrn Reszel (IG Metall) im November 2007 mit Herrn Reinecke vom DIHK besprochen. Herr Reinecke wurde frühzeitig zum Prüferdialog im März 2008 eingeladen, hat aber auf Nachfrage seine Nichtteilnahme aus terminlichen Gründen kund getan.

### **Erfahrungsaustausch**

#### **Prüfungsteil „Betriebliche IT-Prozesse“**

##### **Was soll geprüft werden?**

##### **§ 4 Abs. 3 IT-Fortbildungsverordnung**

Durch die Präsentation und das Fachgespräch soll der Prüfungsteilnehmer / die Prüfungsteilnehmerin nachweisen, dass er / sie in der Lage ist, die in der Dokumentation dargestellten IT-Prozesse zu analysieren, Lösungen zu konzipieren, Projekte zu planen, getroffene Entscheidungen transparent zu machen und übergreifende Zusammenhänge darzustellen sowie die Konzeptionen und Lösungsvorschläge zu vertreten.

##### **Empfehlungen**

Die Qualität der Lösungskonzepte, der Projektplanung, -durchführung und -dokumentation wird über die anzufertigende Dokumentation, über eine Präsentation durch den/die Prüfungsteilnehmer/in und einem Fachgespräch zwischen dem/der Prüfungsteilnehmer/in und dem Prüfungsausschuss erschlossen.\*

##### **Wie wird das von den Prüfungsausschüssen gesehen?**

Es wird von Problemen im Umgang mit den Zulassungsvoraussetzung berichtet. Eine Bescheinigung des Arbeitgebers wird von den IHKs meist anerkannt. Das führt dazu, dass Teilnehmer nicht unbedingt über die Qualifikationen auf Spezialistenniveau verfügen. Dies wiederum wirkt sich auf das Niveau der Professionalprüfungen aus.

Der Prüfungsausschuss wird bei Zulassungsfragen nur aktiv, wenn die IHK eine Ablehnung ausspricht. Bei Zulassung wird der Prüfungsausschuss nicht befragt. Prüfer/innen sollten bei Problemen im Umgang mit der Zulassung auf die IHK zugehen und wenn sie dort nicht weiter kommen auf Mitglieder des Berufsbildungsausschuss bei den IHKs. Kontakte zu den Arbeitnehmervetretern vermittelt die IG Metall.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Probleme besser zu lösen wären, wenn der Prüfungsteil „Betriebliche Prozesse“ am Anfang stehen würde, weil dann das Beratungs- und Zielvereinbarungsgespräch mit dem PrA gleich zu Beginn geführt werden würde. Im Einzelfall könnte ein PrA dann einem

---

\* Die grau hinterlegten Textpassagen sind den Handreichungen entnommen, die in den zurückliegenden Prüferdialogen entwickelt wurden.

zu gering qualifizierten Teilnehmer von der Prüfungsteilnahme abraten und ihm eine Weiterbildungsmaßnahme oder die Spezialistenqualifizierung empfehlen.

Das IT-Weiterbildungssystem wird nicht wie vorgesehen durchlaufen, die Spezialistenebene ist wenig bekannt und wird von den Kammern nicht promotet.

## **Beratungs- und Zielvereinbarungsgespräch**

### **Zweck:**

Das Beratungsgespräch und die Zielvereinbarung dient dazu, dass sich Prüfungsausschuss und Prüfungsteilnehmer über die durchzuführenden Arbeiten, Art und Umfang der zu erstellenden Dokumentation sowie den Abgabetermin verständigen.

### **Ablauf:**

1. Prüfungsteilnehmer/in erläutert Projektantrag: Praxisrelevanz, Aktualität, Komplexität, zeitliche Rahmenbedingungen. PA weist bei Beratung auf Referenzprozesse hin.
2. Prüfungsteilnehmer/in stellt seine/ihre konkreten Aufgaben und Befugnisse im Projekt dar.
3. Prüfung ob die geforderten Befähigungsnachweise (§§ 9, 12, 15, 18) in dem Projekt nachgewiesen werden können. Ggf. Beratung durch den PA.

### **Zielvereinbarungsf formular**

Bezug zu Befähigungsnachweise nach RVO §§ 9, 12, 15, 18

## **Wie ist die Praxis in den Prüfungsausschüssen, wird die Checkliste (Seite 12) genutzt?**

Das vorgeschlagene Verfahren wird als sinnvoll betrachtet. Es wird praktiziert, allerdings meist mit kleinen Anpassungen. Sich an den Kriterien aus der Rechtsverordnung zu orientieren §§ 9, 12, 15, 18, a bis m... funktioniert sehr gut in der Praxis.

Es wird berichtet, dass die Vorschläge zur Zielvereinbarung, die von der IHK gemacht werden, unbrauchbar bzw. nicht ausreichend sind.

Es wird über ein positives Beispiel berichtet, dass Prüfungsteilnehmer bei der Zielvereinbarung durch einen Bildungsanbieter beraten und begleitet werden.

## **Dokumentationsprüfung**

### **Entspricht die Dokumentation den Anforderungen?**

#### **Formale Kriterien:**

- Die Dokumentation entspricht nicht den in der Zielvereinbarung festgelegten Kriterien (z. B. Umfang der Dokumentation weicht deutlich ab, Inhalt des IT-Projekts stimmt nicht mit der Vereinbarung überein, Abgabefrist nicht eingehalten).

#### **Inhaltliche Kriterien:**

- Der Nachweis, dass der/die Prüfungsteilnehmer/in - wie in der Verordnung verlangt - ein praxisrelevantes Projekt oder Aufgaben aus mindestens einem der in der IT-Fortbildungsverordnung genannten IT-Geschäftsprozesse planen, durchführen und dokumentieren kann, ist offensichtlich nicht erbracht.
- Es wurden nicht alle Bewertungskriterien (§§ 9, 12, 15, 18, Abs. 2) behandelt.
- Keine analytische Bewertung, keine Untersuchung von Alternativen, keine Begründung von Entscheidungen, sondern nur Aufzählung der Arbeitsschritte.

#### **Ermessensspielraum: Nachbesserungen**

## **Wie wird in den Prüfungsausschüssen verfahren?**

Das Verfahren wird so angewendet. Es gab auch Ablehnungen von Dokumentationen bzw. Nachbesserungen.

Es wurde die Frage aufgeworfen, wie damit umzugehen sei, dass die vorgegeben Termine nicht eingehalten werden können, da die Firma das Projekt verschiebt. Oder auch der Fall, dass keine Inbetriebnahme mehr möglich ist.

Bereits beim Zielvereinbarungs- und Beratungsgespräch sollte das Thema möglicher Verschiebungen besprochen werden. Der Zeitrahmen sollte kritisch hinterfragt werden. Lässt sich ein vereinbarter Termin aus unvorhergesehenen Gründen nicht einhalten, soll der Prüfling mit dem PrA einen neuen Termin vereinbaren. Die 1-Jahresfrist darf dabei jedoch nicht überschritten werden.

Es wurde noch mal die Frage diskutiert, was praxisrelevant bedeutet. Es ist ggf. auch möglich, offene Fragestellungen in theoretischer Form zu behandeln. Es gibt jedoch Kompetenzen, die nur glaubhaft durch tatsächliches Ausführen in der Praxis nachgewiesen werden können.

Hierzu wird gewünscht, dass die Rechtsverordnung präziser formuliert wird.

## **Präsentation und Fachgespräch**

### **Präsentation**

Nach der RVO sind die Inhalte der Dokumentation zu präsentieren.

### **Fachgespräch**

Fachgespräch ist ein Dialog zwischen gleichberechtigten Fachleuten, also keine mündliche Prüfung, in dem Fragen gestellt und Fachwissen abgefordert wird.

Gesprächsverlauf planen: Themenkatalog aus der Dokumentation und den nachzuweisenden Qualifikationen mit Bezug zum Projekt des Prüfungsteilnehmers entwickeln.

Eindeutige Fragestellungen bzw. Aufforderungen zur Beschreibung:

- Tatsachen zu analysieren,
- zusammenzufassen und zu beurteilen,
- sowie seine Entscheidungen argumentativ zu begründen.
- „Beschreiben Sie bitte ....!“
- „Was haben Sie getan, um . . .?“
- „Wie haben Sie das Problem gelöst . . .?“
- „Wieso haben Sie sich für diese Lösung entschieden?“

### **Wie wird in den Prüfungsausschüssen verfahren?**

Fachgespräche werden teilweise wie in der Erstausbildung geführt, da oftmals die gleichen Prüfer tätig sind.

Das Fachgespräch sollte allerdings als gleichberechtigter Dialog unter Fachleuten stattfinden. Eine nächste Frage ergibt sich oftmals aus der vorherigen Antwort.

Eine Wochenendschulung zum Thema wird angeregt.

## **Bewertung**

### **Was soll bewertet werden?**

Nachweis der Befähigung zum Operativen Professional entsprechend den Absätzen 2 der §§ 9, 12, 15 und 18 der RVO.

### **Instrumente:**

- Dokumentation
- Präsentation
- Fachgespräch

### **Worum geht es nicht?**

Ob der Teilnehmer gut dokumentieren oder gut präsentieren kann.

Die RVO gehen über Basisqualifikationen wie „Struktur der Dokumentation“ und „sprachliche Gestaltung“, erheblich hinaus. Durch die Anwendung der Zulassungsvoraussetzung (§ 2 RVO) müssten diese Basisvoraussetzung nachweislich erfüllt sein.

### Wie wird dies in den Prüfungsausschüssen gehandhabt?

Die Bedeutung der Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung wird in der Diskussion schnell deutlich. Da die Dokumentation nicht eigenständig bewertet wird und Kriterien für die Bewertung dieses Prüfungsteils nur die in der Rechtsverordnung vorgesehenen sein können, muss davon ausgegangen werden, dass Prüfungsteilnehmer präsentieren und dokumentieren bereits können. In der Praxis zeigen sich hier jedoch oft erhebliche Defizite. Beispiele in der Orthographie, Grammatik oder Strukturierung, was offenbar bei der Zulassung nicht erkannt worden ist.

Das Bewertungsschema wird teilweise abgeändert genutzt, es hat sich in der Praxis bewährt.

## Prüfungsteil „Mitarbeiterführung und Personalmanagement“

### Schriftliche Aufgaben

- Wie wird die Qualität und das Niveau der Aufgaben eingeschätzt?
- Wurden vom Prüfungsausschuss Aufgaben gestrichen, nicht bewertet, etc.?

### Praktische Demonstration

Mögliche Ausführungsformen:

- Präsentation
- Rollenspiel

Nachzuweisende Qualifikationen (§ 7 Abs. 3 RVO)

Aufgaben müssen so gestellt werden, dass Qualifikationen nachzuweisen sind

### Wird so in den Prüfungsausschüssen verfahren?

Es wird in den Kammern unterschiedlich verfahren. Eine deutlichere Formulierung in der Rechtsverordnung wäre wünschenswert. Es besteht noch immer die Frage, was eine praktische Demonstration ist. In der Diskussion wurde deutlich, dass ein echtes Rollenspiel dem PrA mehr Möglichkeiten gibt, die Kompetenz des Prüfungsteilnehmers festzustellen. Die Durchführung von Rollenspielen wurde von Teilnehmern als durchaus möglich angesehen.

## Prüfungsteil „Profilspezifische IT-Fachaufgaben“

### Schriftliche Aufgaben

Qualitätsmängel genannt im Workshop 2007:

- die Aufgaben sind in sich nicht logisch aufgebaut und enthalten fachliche Fehler,
- es werden falsche Fachbegriffe verwendet,
- es fehlt der „rote Faden“ bei den Aufgaben/Teilaufgaben,
- die englischen Aufgabenstellungen sind fehlerhaft übersetzt,
- Punktezumessung zu den Aufgaben/Teilaufgaben erscheint willkürlich

Einschätzung zum Niveau im Workshop 2007:

- Niveau muss Anforderungen RVO und EQR Level 6 erfüllen.

### Wie hat sich die Qualität entwickelt? Wie wird das Niveau eingeschätzt?

Von Seiten des DIHK gibt es bisher keine Reaktion, der zuständige Mitarbeiter wurde über die Ergebnisse des Workshops 2007 informiert.

An den im Workshop 2007 benannten Qualitätsmängeln hat sich nichts verändert. Von einem TN wird angemerkt, dass die Aufgaben eher noch schlechter geworden sind.

Prüfungsausschüsse können Aufgaben, die fehlerhaft sind streichen bzw. von der Bewertung ausschließen. Auch sind die Punktangaben und Lösungsvorschläge nur als Vorschläge zu betrachten. Die Bewertung der Prüfungsleistung obliegt allein den Prüfungsausschüssen. Kriterien sind ausschließlich aus der Rechtsverordnung abzuleiten.

## **Weiteres Vorgehen - Prüferdialog 2009**

Ein jährliches Treffen wird als ausreichend angesehen. Es sollte ein Erfahrungsaustausch sein und somit würden die Themen gleich bleiben.

Ein FAQ für neue Prüfer wird angeregt, damit sich die Diskussionen im Erfahrungsaustausch nicht immer wiederholen und alle auf dem gleichen Stand sind.

Methodisch könnte der Prüferdialog auch in Form eines „OpenSpace“ organisiert werden.